

Erneuerungswahl des Gemeindepräsidiums

2. Wahlgang vom 29. November 2020 - Amtsdauer 2021-2024

Kandidatur (Zustimmungserklärung)

Name		*
Vorname		*
Geschlecht (m / w)		
Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)		
ggf. Titel		*
Beruf (Nachträgliche Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden!)		*
Wohnadresse Strasse Nr.		*
PLZ		
Wohnort		*
Heimatort(e) mit Kanton(e)		
Partei (Kurzbezeichnung)		*
bisher / neu		*
Unterschrift		

Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat die Zustimmung zur Kandidatur sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zur Person. Für die Angaben massgebend sind die Verhältnisse am Wahltag.

*

= Diese Angaben können für die Herstellung der Stimmzettel verwendet werden.

Erneuerungswahl des Gemeindepräsidiums

2. Wahlgang vom 29. November 2020 - Amtsdauer 2021-2024

Wahlvorschlag für Stimmzettel

Vertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse Nr., PLZ Wohnort

Unterschrift

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse Nr., PLZ Wohnort

Unterschrift

Die Vertretung, bei Verhinderung die Stellvertretung, gibt im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen ab (Art. 25 Abs. 2 WAG). Dem Wahlvorschlag ist von jeder kandidierenden Person das ausgefüllte Blatt «Kandidatur» beizufügen.

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Name Vorname	ggf. Titel	Beruf	Strasse Nr., PLZ Wohnort	Partei	bisher / neu
--------------	------------	-------	--------------------------	--------	--------------

1.

--	--	--	--	--	--

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:

- bis Montag, 5. Oktober 2020, 11.30 Uhr eintrifft bei:**

Politische Gemeinde Balgach
Gemeinderatskanzlei
Turnhallestrasse 1
9436 Balgach
- unterzeichnet ist von wenigstens 15 Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Balgach
- höchstens gleich viele Kandidatinnen/Kandidaten enthält als Mandate zu vergeben sind;
- ausschliesslich wählbare Kandidatinnen/Kandidaten enthält (Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit entmündigt sind);
- ausschliesslich Kandidatinnen/Kandidaten enthält die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Im zweiten Wahlgang ist stille Wahl möglich.

